



## Bayerische Ehrenamtskarte

[ehrenamtskarte.bayern.de](http://ehrenamtskarte.bayern.de)

**Wollen Sie mehr über die Arbeit  
der Bayerischen Staatsregierung erfahren?**  
BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.  
Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de)  
erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft  
zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu  
Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der  
Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration  
Winzererstr. 9, 80797 München  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de)  
Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg  
Bildnachweis: Fotolia, iStock, Panthermedia, Shotshop, Shutterstock  
Druck: Druckerei Schmerbeck GmbH  
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier  
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat).  
Stand: Dezember 2014  
Artikelnummer: 1001 0491  
Bürgerbüro: Tel.: 0 89/ 12 61-16 60, Fax: 0 89/ 12 61-14 70  
Mo – Fr 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo – Do 13.30 bis 15.00 Uhr  
E-Mail: [Buengerbuero@stmas.bayern.de](mailto:Buengerbuero@stmas.bayern.de)

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Die Vorteilskarte für  
ehrenamtlich Engagierte.

Engagement ist wertvoll.  
Und ein Dankeschön wert!

[ehrenamtskarte.bayern.de](http://ehrenamtskarte.bayern.de)



## Ehrenamt zahlt sich immer aus!

Das wissen Sie schon lange, wenn Sie sich in Ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren. Und egal, wofür Sie sich einsetzen – für die Umwelt oder für Ihre Mitmenschen im sozialen, kulturellen oder politischen Bereich – Sie geben unserer Gesellschaft die menschliche Kontur, die unser Zusammenleben so wertvoll macht.

Mit der Bayerischen Ehrenamtskarte wollen wir ein Zeichen der Anerkennung setzen für all diejenigen Ehrenamtlichen, die sich ganz besonders für das Gemeinwesen engagieren.

Wir wissen, dass Menschen, die sich ehrenamtlich betätigen, dies aus einem Impuls ihres Herzens heraus tun und nicht, um irgendwelche Vorteile zu erlangen.

Aber dennoch – oder vielleicht gerade deswegen – wollen wir Ihnen mit der Bayerischen Ehrenamtskarte sagen:

Danke für Ihr Engagement!

*Emilia Müller*

Emilia Müller  
Staatsministerin

## Was bringt die Ehrenamtskarte?



Neben der Anerkennung für besonderes ehrenamtliches Engagement sollen mit der Bayerischen Ehrenamtskarte auch **Vergünstigungen** verbunden sein.

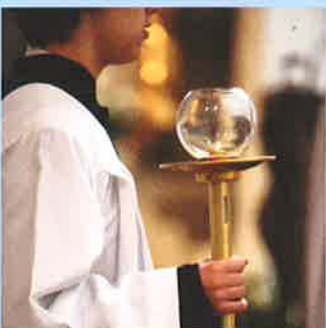


Welche Vergünstigungen Sie erhalten können und **sonstige Informationen** rund um die Bayerische Ehrenamtskarte erfahren Sie im Internet unter

[ehrenamtskarte.bayern.de](http://ehrenamtskarte.bayern.de)



Hier finden Sie auch die Links zu den Seiten der beteiligten Landkreis/Städte. Dort können Sie sich die Antragsvordrucke auch elektronisch herunterladen.



## Welche Voraussetzungen muss man erfüllen, um eine Ehrenamtskarte zu erhalten?

- ▶ Freiwilliges unentgeltliches Engagement von **durchschnittlich fünf Stunden pro Woche** oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich. Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig.
- ▶ Mindestens seit **zwei Jahren** gemeinwohlorientiert aktiv im Bürgerschaftlichen Engagement.
- ▶ **Mindestalter: 16 Jahre.**
- ▶ **Auf Wunsch erhalten ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Ehrenamtskarte**
  - Inhaber einer Jugendleiterkarte (Juleica)
  - aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung (Feuerwehrgrundausbildung)
  - aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich
- ▶ **Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten** sowie Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst, die das Feuerwehrehrenzeichen des Freistaates Bayern bzw. die Auszeichnung des bayerischen Innenministeriums für 25-jährige oder 40-jährige aktive Dienstzeit erhalten haben, erhalten eine unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte.
- ▶ Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, in welcher der oder die Ehrenamtliche wohnt, muss sich an der Bayerischen Ehrenamtskarte beteiligen.